Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/GV10/2017-0569

Gemeinde Hohen Viecheln Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 30.03.2017 Amt für Ordnung und Soziales Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

D 05.04.2017 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Hohen Viecheln

Ö 22.05.2017 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes an folgende Kindereinrichtungen zu verteilen:

Kita Ventschow "Hummelnest": 190,00 Euro Kita Dorf Mecklenburg: 190,00 Euro Kita Bad Kleinen: 1.047,74 Euro

Die Kindereinrichtungen sollen die Zuweisung für folgende Maßnahmen verwenden:

Kita Ventschow: Zuschuss zu den Indoor-Krabbel-und Klettergeräten Kita Dorf Mecklenburg: Zuschuss zur Neugestaltung des Spielberges mit

Kunststoff

Kita Bad Kleinen: Zuschuss zum Besuch eines klassischen Konzertes

oder Kirchenkonzertes und Museen

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Gemeinde Hohen Viecheln 1.427,74 Euro bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen gegeben wurden.

Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielplatz, zusätzliche Spielgeräte u.s.w. Für die Erzieher sind spezielle Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen gedacht sind, die den Kindern in der Einrichtung zugute kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde verteilt die vom Landkreis bereit gestellten Mittel. Ihr entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Anlage/n: Zuweisungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg Verteilung der Kinder der Gemeinde in den einzelnen Einrichtungen und Tagespflege

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Fachdienst Jugend



Landkreis Nordwestmecklenburg
Postfach 1565
23958 Wisman Auskunft erteilt Ihnen: Frau A. Kröger Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen E G A N G Dienstgebäude: Amt Dorf Mecklenburg-bad Kleinen Rostocker Str. 76, 23970 Wismar Am Wehberg 17 Zimmer Telefon Fax 23972 Dorf Mecklenburg 03841/3040-5175 03841/3040-85175 2 3 MR7. 2017 A 2.26 E-Mail: BgmA.Kroeger@nordwestmecklenburg.de UŞO/ BA FIN Unser Zeichen: 51.04/1 Ort, Datum: Wismar, 2017-03-21

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 022/51/2017) vom 15.02.2017 erhalten Sie für das Jahr 2017 Landesmittel in Höhe von

46.883,86 €.

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes erhält der Landkreis Nordwestmecklenburg auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2017 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar, Postanschrift: 23970 Wismar ● Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599 E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung: Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS Gläubiger ID: DE46NWM0000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 516.764,40 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2015 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 "Rechtsbehelfsverzicht" ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

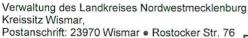
Im Auftrag

A. Kröger

Anlagen:

1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel

2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung



(03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599 E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 21.03.2017

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2015)	Zuweisung in Euro
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	1.215	46.883,86
davon:		
Gemeinde Bad Kleinen	337	13.004,00
Gemeinde Barnekow	39	1.504,91
Gemeinde Bobitz	214	8.257,73
Gemeinde Dorf Mecklenburg	290	11.190,39
Gemeinde Groß Stieten	51	1.967,96
Gemeinde Hohen Viecheln	37	1.427,74
Gemeinde Lübow	138	5.325,08
Gemeinde Metelsdorf	59	2.276,67
Gemeinde Ventschow	50	1.929,38

